-Banant-





Begründung zur Bebauungsplanänderung "Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung"

Müller Bürgermeister

1. Erfordernis der Planung

Zur Deckung des Bedarfes an gewerblichen Baugrundstücken, ist die Erweiterung des Gewerbegebietes erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Bauplätzen für Gewerbebetriebe geschaffen werden. Die Flächen im bestehenden Gewerbegebiet sind nahezu aufgebraucht. Die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ist erforderlich. Es bietet sich daher an, die direkt an das bestehende Gewerbegebiet angrenzende Flächen in den Bebauungsplanbereich mit einzubeziehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ersetzt den bisher geltenden Bebauungsplan "Krumme Jauchert / Mühlesch". Der ursprünglich geltende Bebauungsplan "Ölmühle Nord" wurde durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes "Krumme Jauchert / Mühlesch" ersetzt.

3. Inhalt der Planung

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das bestehende Gewerbegebiet soll erweitert werden. Die Nutzungen nach § 8 BauNVO sind im Geltungsbereich zulässig. Die nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassene Nutzungen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 6, Nr. 2 BauNVO im vollen Umfang allgemein zulässig. Einschränkungen in der Nutzung erfolgen nicht. Dies umfaßt auch die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, die im Gewerbegebiet am verträglichsten für die gesamte Gemarkung gelöst werden können.

Die Nutzung beidseitig des Starenweges ist nicht gewerbegebietstypisch. Das Öllager wird aufgelöst, so daß dort eine Mischgebietsnutzung ausgeübt wird. Die Festsetzung wird dort an die vorhandene Nutzung angepaßt. Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauN-VO und § 6 Abs. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) werden ausgeschlossen, da der Bereich überwiegend wohngenutzt wird. Der Starenweg ist eine Sackgasse die nicht geeignet ist, die durch eine Vergnügungsstätte hervorgerufenen Verkehrsaufkommen zu bewerkstelligen. Außerdem würde die im Starenweg vorherrschende Wohnnutzung durch den Betrieb einer Vergnügungsstätte beeinträchtigt. Zur Unterbringung von Vergnügungsstätten bieten die angrenzenden Gewerbegebietsflächen genügend Raum.

Fotokopie mit dem Original bestätigt.

Langenarge

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird an den bisherigen Bebauungsplan angepaßt. Es gilt hier das Höchstmaß für die Zahl der Vollgeschosse mit 3 Vollgeschossen. Zusätzlich wird festgelegt, die Höhe der baulichen Anlagen, da diese über die Anzahl der Vollgeschosse nach gültiger Landesbauordnung nicht mehr festgelegt war. In früheren Landesbauordnungen war festgelegt, daß ein gewerbliches Vollgeschoß max. 4,00 m Höhe erreichen darf, somit ergibt sich die im Bebauungsplan vorgesehene Wandhöhe. Bei Ausbildung eines Satteldaches darf die Firsthöhe 13,00 m nicht überschreiten.

Ein fester unterer Bezugspunkt stellt die EFH (Erdgeschoßfußbodenhöhe) dar. Von dieser festen Größe aus wird die Wandhöhe gemessen. Es ist deshalb erforderlich, die Lage der Erdgeschoßfußbodenhöhe über der zugehörigen Erschließungsanlage festzulegen. Um eine bautechnisch einwandfreie Lösung zu erhalten, darf diese max. 0,50 m über der Erschließungsanlage liegen, damit die Gebäude nicht übermäßig hoch werden können. Für Flachdachgebäude ist als oberer Bezugspunkt für die Wandhöhe die maximale Oberkante der Brüstung festgeschrieben. Die Geschoßflächenzahl liegt bei 1,0 als Höchstmaß. Zur eindeutigen Regelung des Bebauungsgrades wird die Grundflächenzahl neu festgelegt und auf 0,8 festgeschrieben. Die gesetzlichen Grenzabstände sind bei der Bebauung einzuhalten.

3.3 Bauweise

Die offene Bauweise wird festgelegt, damit die Länge der Gebäude im Gewerbegebiet nicht überhand nimmt. In Einzelfällen kann eine Befreiung von der offenen Bauweise, in Bezug auf die Gebäudelänge, ausgesprochen werden. Bestehende Gebäude haben Bestandschutz.

3.4 Stellplätze und Garagen

Offene Stellplätze sind, sowohl in der überbaubaren als auch in der nicht überbaubaren Fläche, zulässig. Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Fläche angeordnet werden, damit diese nicht zu dicht an der Straße zu stehen kommen.

3.5 Schutzflächen und Sichtdreiecke

Die im Plan festgesetzten Schutzflächen und Sichtdreiecke, sowie die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind von der Bebauung freizuhalten. Damit der groß dimensionierte Regenwassersammler, der zur Entwässerung des Gewerbegebietes erforderlich und auch für die Genehmigungsfähigkeit notwendig ist, verlegen zu können, sind großräumige Leitungsrechte erforderlich. Die Leitungsrechte wurden so dimensioniert, daß für die Baumaßnahme und evtl. erforderlich werdende Reparaturmaßnahmen der ausreichende Arbeitsraum zur Verfügung steht. Die bebaubaren Flächen wurden an die Leitungsrechtsgrenzen angepaßt. Um den Kanal ordnungsgemäß warten zu können, sind die Leitungsrechte erforderlich.

3.6 Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden großzügig auf den Grundstücken ausgewiesen. Sie wurden im Abstand zur Erschließungsstraße von 5,00 m begrenzt. Im Bereich der Leitungsrechte liegen die bebaubaren Flächen direkt im Anschluß an die Abgrenzung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes. Die geplante Bahnlinie ist von der Bebauung freizuhalten.

3.7 Grünordnungen

Um die Baufelder sind Grünstreifen angeordnet. Im Norden und Westen als Ortsrandbegrünung in einer Breite von 8,00 m und 10,00 m, entlang der Kanalstraße 6,00 m, im Gebiet 5,00 m. Die Ortsrandbegrünung soll als private Grünfläche angelegt werden. Sie ist als Ausgleichsfläche bestimmt. Durch vertragliche Regelung ist die Anlegung sicherzustellen.

3.8 Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung beruht auf dem Straßensystem, das bisher angelegt ist. Die Straßen "Bildstock", "Öschweg", "Krumme Jauchert" und "Mühlesch" dienen zur Erschließung des Gesamtgebietes. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Regenwassersammlers werden sowohl der Bildstock, als auch der Öschweg endgültig hergestellt.

4. Vorbereitende Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan ist der bisherige Bebauungsplanbereich "Krumme Jauchert / Mühlesch" als Gewerbegebiet dargestellt. Die hinzukommenden Flächen sind als Abrundung des bisherigen Gebietes zu werten und können, nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bodenseekreis, als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden. Im Rahmen einer Flächennutzungsplanfortschreibung sind die hinzukommende Flächen redaktionell im Flächennutzungsplan anzupassen.

5. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die neu hinzukommenden Grundstücke sind derzeit in Privatbesitz und sollen von der Gemeinde erworben werden. Die hinzukommenden Grundstücke liegen derzeit im Außenbereich und sind nach § 35 BauGB zu beurteilen.

6. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfaßt nach der Änderung eine Fläche von 24 ha 64ar 84 qm. Er wird begrenzt

im Norden: Flst. Nr. 1435, 1632, Teil von Flst. 1440, Flst. 1424, 1242, 1244, 1245, 1247,

1249, 1250 ausschließlich.

im Westen: Teil von Flst. 1419, Flst. 1418, 1417, 1416, 2442, 2442/1 ausschließlich.

im Süden: Flst. 1500/1, 1602/1, 1500/2 (Bahnlinie) ausschließlich.

im Osten: Flst. 1686/1, 1617/2, 1618/2, 1654/1, 1654, 1653, 1952 (Mühlkanal), 1634

ausschließlich

7. Umweltverträglichkeit

Die Erweiterung des Bebauungsplanes "Krumme Jauchert" ist eine Abrundung. Die Fläche wird in nördlicher Richtung an den parallel laufenden Feldweg herangeführt. Hierdurch entsteht eine durchgehende, gerade Abgrenzung des Gebietes. Den Abschluß bildet eine Ortsrandbegrünung, die in einer Breite von 6 - 8,00 m vorgesehen ist. In westlicher Richtung ist ein mind. 10,00 m breiter Grünstreifen zur Landstraße hin vorgesehen. In östlicher Richtung, entlang der Kanalstraße, soll eine Eingrünung in einer Breite von 6,00 m vorgeschrieben werden. Für den Eingriff ist eine Ausgleichsfläche außerhalb des Geländes, wie vor beschrieben, vorgesehen.

Die Höhenentwicklung der Bebauung ist so gering bemessen, daß eine höhere klimatische Beeinflussung nicht zu erwarten ist. Erhöhte Schallimmissionen für die Wohnbebauung sind nicht zu erwarten.

8. Auswirkungen der Planung

8.1 Erschließung

Der Planbereich muß in verkehrlicher Hinsicht erschlossen werden. Hierzu ist es erforderlich die noch nicht fertiggestellten Straßen "Bildstock" und "Öschweg" auszubauen. Die Eigentümer der über private Erschließungsstraßen erschlossene Teilgrundstücke müssen mit den Eigentümern der Straßenflächen entsprechende Vereinbarungen abschließen.

8.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch die Wasserversorgung Langenargen. Die Stromversorgung erfolgt durch die EnBW. Die Versorgung mit Gas wird vom privaten Unternehmen "Thüga" organisiert. In wie weit das Gewerbegebiet von der Thüga erschlossen wird, klärt sich im Rahmen einer von der Thüga noch durchzuführenden Umfrage für den Bedarf an Erdgas. Zur Beseitigung des Abwassers und des Regenwassers sind im Zuge der Erschließungsmaßnahmen noch Entwässerungskanäle zu verlegen, bzw. die Entwässerungsleitungen zu verstärken. Die Kosten, insbesondere für den Regenwassersammler vom Gewerbegebiet zur Argen (Sammler Ost), belaufen sich auf ca. 7.000.000,00 DM.

8.3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Umsetzung des Bebauungsplanes stellt einen naturschutzrechtlichen Eingriff im Sinne des § 8 Naturschutzgesetz dar. Dieser läßt sich nicht vermeiden. Als Anlage I ist die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros Senner vom 30.06.2000 Bestandteil der Be-

gründung. Die benötigte Ausgleichsfläche von 1,8 ha wird bereitgestellt und durch entsprechende Vereinbarungen mit den Eigentümern an das Gewerbegebiet "Krumme Jauchert / Mühlesch" gebunden. Die planexterne Kompensation ist in der Aufstellung des Büros Senner vom 22.09.2000 (Anlage V zur Begründung) dargestellt.

Die Ausgleichsflächen werden wie folgt bereitgestellt:

1. Stefan Wocher (K1):

Flst. 1440 und evtl. Flst. 1435 mit.

7.000 gm

wahlweise die Flächen A-B-E-F-G-A oder A-B-C-D-A, gemäß Lageplan (Anlage II)

Maßnahmen:

- Umwandlung der Intensivobstanlage in Streuobstwiesen mit Hochstämmen
- Extensive Wiesennutzung (zweimalige Maht)

Die Fläche ist durch Vereinbarung vom 19.09.2000 sichergestellt.

2. Zweckverband Unteres Schussental (K3):

Teilfläche von Flst. 1671 gemäß Lageplan (Anlage III) mit

4.561 gm

Maßnahmen:

- Anlage und extensive Pflege einer Hochstammwiese

Die Fläche wird durch Vereinbarung bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes sichergestellt.

Gemeinde Langenargen (K4):

Flst. 1935 gemäß Lageplan (Anlage III) mit

5.000 gm

Maßnahmen:

- Extensivierung der Intensivwiese zu einer Feuchtwiese

Die Gemeinde als Grundstückseigentümerin stellt die Fläche zur Verfügung.

4. Gemeinde Langenargen (K2):

Teil von Flst. 1250 gemäß Lageplan (Anlage IV) mit

ca. 1.920 gm

Maßnahmen:

- Pflanzung von Hochstämmen im Rahmen der Aktion "Hochzeitsbäume"

Die Gemeinde als Grundstückseigentümer in stellt die Fläche zur Verfügung.

Gesamtfläche der Ausgleichsflächen:

18.481 qm

Der Eingriff kann damit ausgeglichen werden.

8.4 Bodenordnung

Es ist geplant, ein gesetzliche Umlegungsverfahren durchzuführen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten für die erforderlichen Erschließungen und der Kanalisation ergibt sich aus dem Haushaltsplan ab 2001 und der Finanzierungsplanung für die folgenden Haushaltsjahre.

Langenargen, 25.09.2000

Müller, Bürgermeister

AUSGEFERTIGT: Langenargen, den 26.09.00

Bürgermeister

اً ، الموافع المعالمة والمعالمة المعالمة المعال

Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Krümme Jauchert" – Eingriffs – Ausgleichsbilanzierung - Übersicht über die Eingriffswirkungen vom 30.06.2000

Größe der Erweiterungs- flächen ca. 3 ha	Plangebietsname, Gewerbegebiet Krumme Jauchert	Nutzungsart + Dichte Gewerbe
Umweltrechtlicher Schutzstatus	WSG III A Obere Wiesen	
Konfliktpotential Opening Smittel • hoch/sehr hoc	Wertgebende Landschaftsfaktoren/ Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter	
Boden	Nutzungen: Acker, Intensivobst, Fettwiese Geologie: Würmeiszeitliche Terrassenkiese, Schwemmebene der Argenaue im Unterlauf; liegt außerhalb der direkten Argenaue Bodenart: Lehmiger Sand / sandiger Lehm, ab ca. 5dm unterlagert von sandigem Kies Bodentyp: mäßig tiefe Parabraunerde Standort von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Bodenfunktionen, insbesondere als Filter / Puffer sowie für Kulturpflanzen	
Grundwasser	ndwasser hohe Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildu sowie in ihren Filterfunktionen, jedoch vorbelastet durch inten landwirtschaftliche Nutzung	
	Weitgehende Minimierung durch dezentrale Regenwasserversickerung im Plangebiet möglich	
Oberfiāchenwasser 🔘	im Plangebiet nicht vorhanden	
Klima / Luft 💮 🕥	Mittlere bis (aktuell) geringe Bedeutung der Flächen als Kaltluftabflußbahn: Das Gebiet liegt in der erweiterten Argenaue, ist jedoch durch bestehende Gewerbebauten bereits vorbelasset. Erweiterungen bringen kaum zusätzliche Risken für die Kaltluftabfluß, Die versiegelten Flächen führen zu weiteren thermischen Aufheizungen des Mikroklimas.	
Manzen und Tiere	überwiegend geringe Bedeutung, da intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, vereinzelt Obsthochstämme Minimierung: Erhalt der Obsthochstämme	
andschaftsbild/	Plangebiet hat aufgrund seiner Vorbelastungen (Gewerbe, Intensivobst) eine mittlere Bedeutung für das charakteristische Landschaftsbild um Langenargen	
Vohnumfeld / entrolung	Plangebiet hat insgesamt eine mittlere Bedeutung für Erholung: der "argenpfad" und die relativ stark frequentierte Fuß- Radwegeverbindung nach Oberdorf grenzen an das Plangebiet	
(u)turgüter	nicht bekannt	

Erweiterung Gewerbegebiet Krumme Jauchen - Eingriffs - Ausgleichsbitanz

landschaftsplanerische Gesamtbeurteilung

Insgesamt weisen die Erweiterungsflächen des Gewerbegebistes "Krumme Jauchert eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind von hoher Bedeutung.

Minimierungsmöglichkeiten

Die Flächenversiegelung kann durch die weitgehende Verwendung offenponger Beläge im Bereich von Stell- und Lagerflächen minimiert werden, soweit sie nicht mit Risiken für das Grundwasser behaftet sind.

Die Eingriffe in das Schutzgut Wasser können durch eine Regenwasserversickerung vor Ort weitgehend minimiert werden.

Die Eingriffe in das Mikroklima können durch die (freiwillige) Verwendung von Dach- und Fassadenbegrünung zum Teil minimien werden.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Erweiterung können durch eine landschaftstypische Ortsrandgestaltung mit Obsthochstämmen und teilweise Feldhecken weitgehend in die Landschaft eingebunden werden.

Bezüglch der Erholungsfunktion der Landschaft ist Wert auf eine attraktive Gestaltung der Rad- und Fußwege zu legen.

Kompensationsbedarf und Möglichkeiten

Der weitestgehende Kompensationsbedarf besteht für das Schutzgut Boden, hierfür sind noch geeignete Flächen außerhalb des Plangebietes notwendig. Die Kompensation der anderen Schutzgüter kann durch die gebietsinternen Maßnahmen und die Kompensationsmaßnahmen für den Boden vollständig abgedeckt werden.

Als landkreisweiter Richtwert sind versiegelte Flachen im Verhältnis 1:1 anderweitig aufzuwerten. Bei der Auswahl der Kompensationsmaßnahmen ist ein möglichst enger funktionaler, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen Eingniff und Ausgleich anzustreben.

Die geplanten Erweiterungsflächen von ca. 3 ha lassen bei einer GRZ von 0,8 eine zulässige Höchstversiegelung von 2,4 ha zu.

Im Plangebiet werden Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 0,5 ha durchgeführt. Diese können angesicht der geringen Ausgangswertigkeit dieser Flächen 1:1 angerechnet werden. Demzufolge verbleibt ein plangebietsexterner Kompensationsbedarf von 2,4 ha – 0,6 ha = 1,8 ha.

Zum vollständigen Ausgleich der Eingriffe durch die Erweiterung des Gewerbegebietes "Krumme Jauchert" insbesondere in das Schutzgut Boden sind außerhalb des Plangebietes noch Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 1,8 ha rechtlich festzusetzen und spätestens zu Eingriffsbeginn durchzuführen (Aufwertung um eine Wertstufe). Bei sehr hochwertigen Maßnahmen mit großem Entwicklungspotential (Aufwertung um zwei Wertstufen) kann die Fläche entsprechend vermindert werden.

Enweiterung Gewerbegebiet Krumme Jaustien - Eingriffs - Ausgleichsbilanz

Empfehlungen für die landschaftsgerechte Einbindung des Gewerbegebietes

Zlelsetzung und Gestaltungsvorschläge:

Der Übergang von der Bebauung zur freien Landschaft sollte überwiegend durch traditionelle Obsthochstammreihen mit extensiver Wiesenunternutzung erfolgen (Pflanzliste 1). An der Oberdorfer Straße ist das Gewerbegebiet mit durchgehenden dichten Baum- und Strauchpflanzungen einzugrünen (Pflanzliste 2 und 3). Die nördliche Eingrünung der kleineren Gewerbefläche an der Kanalstraße sollte durch Strauchpflanzungen (Feldhecke) erfolgen (Pflanzliste 3). Die Baumpflanzung entlang der Kanalstraße sollte mit Großbäumen durchgeführt werden, die an den Charakter der nahen Argenaue angelehnt sind (aus Pflanzliste 2).

Pflanzliste 1 – Obsthochstämme

Obsthochstämme mit kräftigem Wuchs in nicht – bis wenig feuerbrandgefährdete Sorten

Birnen, empfohlene Sorten z. B. :

Hochstammäpfel, empfohlene Sorten:

Walnussbaume

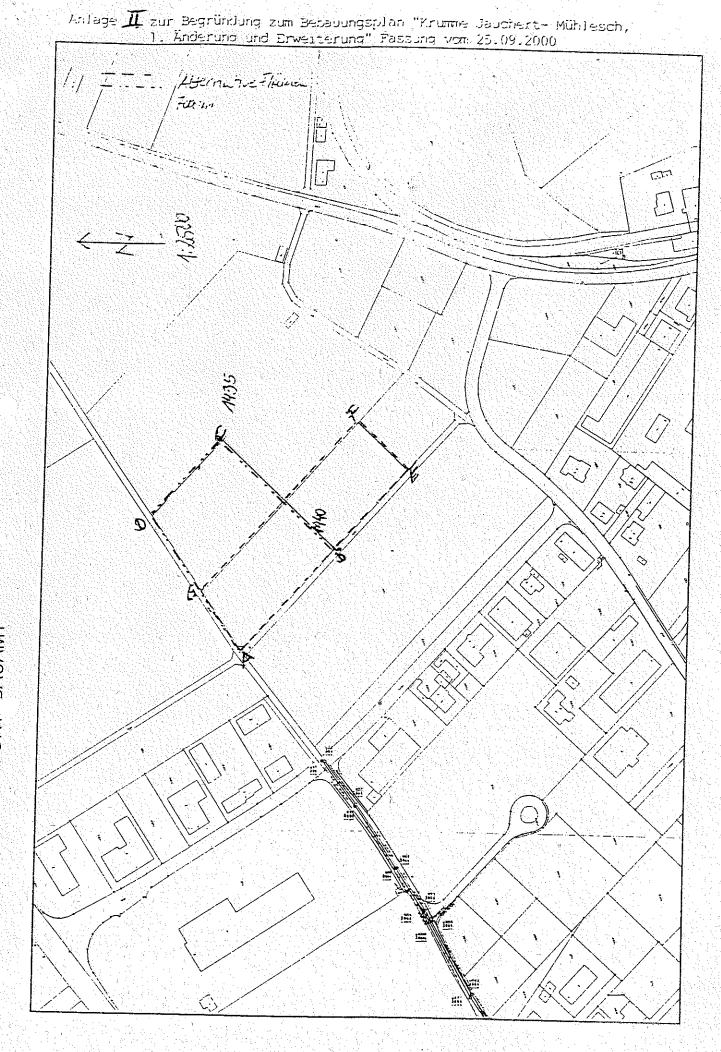
Süßkirschen - Hochstämme

Pflanzliste 2 – Mittel- bis Großkronige "argenaustypische" Laubbäume

Quercus robur — Stieleiche
Quercus petraea — Traubeneiche
Acer pseudoplatanus — Bergahom
Populus nigra — Schwarzpappel
Populus tremula — Zitterpappel
Salix alba "Liempde" — Silberweide
Betula pendula - Sandbirke

Pflanzliste 3 - Sträucher und Großsträucher/ Kleinbäume

Carpinus betulus — Hainbuche
Acer campestre — Feldahorn
Comus sanguineum — Hartriegel
Coryllus avellana — Hasel
Prunus spinosa — Schlehe
Salix caprea — Salweide
Ligustrum vulgare
Rosa canina — Hundsrose
Viburnum lantana — wolliger Schneeball
Euonimus europaeus - Pfaffenhütchen



GEMEINDE LANGENARGEN ORTSBAUAMT Anlage III zur Begründung zum Bebauungsplan "Krumme Hauchert- Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung" Fassung vom 25.09.2000 ABODEA- 4561gm 1935 Saagm

GEMEINDE LANGENARGEN ORT 3AUAMT

Anlage ${f V}$ zur Begründung zum Bebauungaplan "Krumme Jauchert- Mühlesch, 1. Anderung und Erweiterung" Fassung von 25.09.2000

Erweiterung Gewerbegebiet "Krumme Jauchert - Eingriffs - Ausgleichsbilanz

Planexterne Kompensation

Bedarf.

ca. 18.000 m2

Maßnahmen:

K1

Grundstück Wocherer (Flurstück 1440)

Größe:

7000 m2

Aktueller Zustand

Maßnahme:

Intensivobst, grenzt an das Plangeblet

Anlage und extensive Pflege einer Streuobstwiese Kompensationswert Ausgleichsfaktor 1:1, da erhebliche Extensivierung

(Schutzgut Boden) und intensivere Einbindung

der Gebäude in die Landschaft

7000 m²

K2

Hochzeltsallee (Flurstück 1250)

Größe:

ca. 1920 m2

Aktueller Zustand

intensivwiese, Pflanzung von Obstbäumen hat seit

1998 begonnen

Maßnahme:

Anlage und extensive Pflege einer Streuobstreihe Kompensationswert Ausgleichsfaktor 1:1, da Extensivierung der Nutzung

und Anlage einer charakteristischen Landschaftsstruktur 1920 m2

K3

Größe:

Maßnahme:

Aktueller Zustand

Flurstück 1671 (Restfläche Komp. Mühlengärten) noch verfügbar für Kompensationszwecke: 4560 m2 Intensivwiese in der Argenaue, WSG III, teils II Anlage und extensive Pflege einer Streuobstwiese (Fortsetzung der Kompensationsmaßnahme Mühlengärten)

Kompensationswert Ausgleichsfaktor 1:1, da hohes

Entwicklungspotential (Schutzgüter Boden und Wasser) 4560 m2

K4

Größe:

Aktueller Zustand

Maßnahme:

mit 2maliger

Flurstück 1935 (südlich der Bahn)

verwendbar für Kompensation 5000 m2

Intensivwiese in der Argenaue, WSG III, tells II Extensivierung der Intensivwiese zu einer Feuchtwiese

Mahd incl. Abfuhr des Mähgutes und ohne Düngung

Kompensationswert Ausgleichsfaktor 1:1, da hohes Entwicklungspotential der Schutzgüter Boden, Wasser

5000 m2 und Biotope

planexterne Kompensationsflächen gesamt:

ca. 18.480 m2

Durch die genannten planexternen Ausgleichsflächen wird ein Ausgleich der Gewerbegebietserweiterung Krumme Jauchert erreicht.

Insbesondere die Maßnahmen K 3 und K4 (in der Argenaue) stellen für mehrere empfindliche Schutzgüter eine Verbesserung des Naturhaushaltes dar.

Buxo Somesoney

Eaxabsender: